

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 113 (1962)
Heft: 5

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BUND

Die Herren Kreisoberförster P. Nipkow, von Stäfa ZH und Forstinspektor J.-P. Graf, von Leysin, wurden vom Bundesrat zu eidg. Forstinspektoren gewählt.

Herrn PD Dr. Felix Richard, Lehrbeauftragter für Bodenkunde, wurde in Würdigung seiner dem Unterricht an der ETH geleisteten Dienste der Titel eines Professors verliehen.

Herr Forsting. E. Ott, Assistent am Institut für Waldbau der ETH, hat sich beim Internat. Komitee für das Schweiz. Rote Kreuz als Experte für eine Hilfsaktion zugunsten der tibetanischen Flüchtlinge in Nepal verpflichtet. Er übernimmt die bisher von Forsting. Ernst Zeller, Adjunkt des Kantonsforstamtes Thurgau, ausgeübte Funktion.

An der Generalversammlung des *Schweiz. Verbandes der Bürgergemeinden* vom 13. Mai 1961 wurde eine bemerkenswerte Resolution gefaßt und in 6 Punkten niedergelegt, die im wesentlichen wie folgt lauten:

1. Die Schmälerung des Kulturlandes durch Bauten aller Art soll nicht länger dem Zufall überlassen, sondern ihr durch weitsichtige Planung begegnet werden.

2. Die durch Orts-, Regional- und Landesplanung geleistete Vorarbeit soll durch praktische Maßnahmen verwirklicht werden, vor allem durch eine aktive Bodenpolitik der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und der Gemeinden.

3. Ein enges Zusammenarbeiten der Gemeindebehörden mit den Organen der Landesplanung und dem Heimat- und Naturschutz ist unbedingt nötig, um große ideelle und materielle Werte erhalten zu können.

4. Die vermehrte, dauernde Aufklärung der Öffentlichkeit über bodenpolitische Probleme ist notwendiger denn je.

5. Die Zukunft der schweizerischen Kulturlandschaft muß jetzt gestaltet werden, weil es sonst zu spät ist.

6. Es soll eine Interessengemeinschaft gebildet werden, der die Verbände der schweizerischen Bürgergemeinden und politischen Gemeinden, die Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, der Heimat- und Naturschutz und weitere gesamtschweizerische Organisationen angehören sollen, die sich den öffentlichen bodenpolitischen Interessen widmen.

Es ist zu hoffen, daß dieser Entschließung baldige praktische Ergebnisse folgen werden.

*

In Solothurn tagte am 7./8. September 1961 die *Schweiz. Vereinigung für Landesplanung* unter dem Motto «Der Boden, Schicksalsfrage unserer Zeit». Es wurden von verschiedenen Aspekten von zahlreichen Referenten Fragen der Bodennutzung, der Bodenpreise und der weiteren Besiedlung unseres Landes beleuchtet. Dabei wurde festgestellt, daß die rasch vorwärtsschreitende Entwicklung entscheidend beeinflußt werden muß, wenn nicht wieder gutzumachende Schäden vermieden werden sollen. Die besonders wichtigen Punkte: Erhaltung von Zonen für die landwirtschaftliche Bebauung im Mittelland; Großräumige Gliederung der überbaubaren Gebiete unseres Landes; Erhaltung des Waldareals und der Gewässer in den bevorzugten Siedlungsgebieten; Verhinderung eines weiteren Steigens der Bodenpreise wurden dargelegt und ihnen die erforderlichen geeigneten Maßnahmen gegenübergestellt.

KANTONE

Freiburg

Um die gesteigerte Bautätigkeit in harmonischer Weise zu lenken, hat der Staatsrat von Freiburg dem Großen Rat den Entwurf zu einem Baugesetz unterbreitet, welches man in Wirklichkeit «*Gesetz über die Ortsplanung*» betiteln dürfte. Es enthält Vorschriften über eine rationelle Gestaltung des Kantonsgebietes, eine harmonische Entwicklung der Städte und Dörfer, Landschafts- und Heimatschutz, sicheres, ästhe-

tisch und hygienisch einwandfreies Bauen. Das Gesetz verlangt ferner die Ausarbeitung von allgemeinen Richtplänen, von Regional- und Gemeindebebauungsplänen, und es bereichert die freiburgische Gesetzgebung um ein klar umschriebenes Enteignungsrecht, ohne das eine wirksame Planung undenkbar ist.

Wallis

Der Kanton Wallis beschloß, das in der Nähe von Sitten liegende Sumpfgelände von Poutafontanna bei Groone für 120 000 Franken zu erwerben und unter Naturschutz zu stellen. Damit sollen die letzten Reste der ursprünglichen Rhoneebene vor der technischen Umwandlung bewahrt werden. Am Schutze beteiligen sich einige an Flora und Fauna des Gebietes interessierten wissenschaftlichen Gesellschaften.

Mit Amtsantritt am 1. Mai 1962 hat der Staatsrat des Kantons Wallis als Nachfolger des Herrn Kantonsforstinspektors Karl Albert Perrig, der die Altersgrenze erreicht hat, Herrn Forstingenieur Elie Gaillard, bisher eidg. Forstinspektor, gewählt.

A U S L A N D

Deutschland

An den Folgen eines Unfalles ist der o. Universitätsprofessor Dr. Arnold Frhr. von Vietinghoff-Riesch, Direktor des Institutes für Forstgeschichte, Forstschutz und Naturschutz der Universität Göttingen, gestorben. Der Verstorbene stand in enger Verbindung mit schweizerischen Wissenschaftlern und Praktikern, und sein wissenschaftliches Wirken war für unser Land von großer Bedeutung. Mit der

forstlichen Fakultät der Universität Göttingen trifft der schwere Verlust deshalb auch die Abteilung für Forstwirtschaft der ETH in Zürich.

Holland / FAO

Im International Training Centre for Aerial Survey in Delft, Niederlande, Kanalweg 3, findet vom 30. 8. bis 5. 9. 1962 ein Symposium über Luftbildinterpretation statt. Es wird in Zusammenarbeit mit der FAO und der UNESCO durchgeführt. Das Symposium soll dazu dienen, die Anwendung der Luftbildinterpretation und ihre Arbeitsmethoden in den verschiedenen Wissensbereichen zu fördern. Offizielle Sprachen sind Englisch, Französisch und Deutsch. Auf den Plenarsitzungen ist für eine Simultanübersetzung gesorgt. Detailprogramme sind bei der Kommission VII der erwähnten Anstalt zu beziehen. Anmelde-termin: 1. April 1962.

Österreich

Jahresversammlung 1962 des Österreichischen Forstvereins

Der Vorstand des Österreichischen Forstvereins teilt mit, daß seine Jahresversammlung vom 25. bis 28. Juni 1962 in Melk a. d. Donau, Niederösterreich, stattfinden wird. Ein Teil der Veranstaltungen wird im Marmorsaal des berühmten Barockstiftes Melk abgehalten, während die Exkursionen in die großen Waldgebiete südlich und nördlich der Donau führen werden. Kollegen aus der Schweiz sind zur Teilnahme freundlich eingeladen. Die Tagungsprogramme können zu gegebener Zeit bei der Geschäftsstelle des SFV in Zürich oder direkt beim Sitz des Österreichischen Forstvereins, Marxergasse 2/43, Wien III, verlangt werden.

VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees

Sitzung vom 13. März 1962 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Wenger

1. Jahresversammlung 1962 in Schwyz: In Abwesenheit von Herrn eidg. Forstin-

spektor W. Bauer wird das Programm definitiv bereinigt. Am ersten Versammlungstag sind drei Arbeitssitzungen vorgesehen über Fragen der Tätigkeit des Forstingenieurs im Ausland, über die Dienst- und Büroorganisation und über moderne Entwicklungen der Holzfeuc-